Hansestadt Wesel

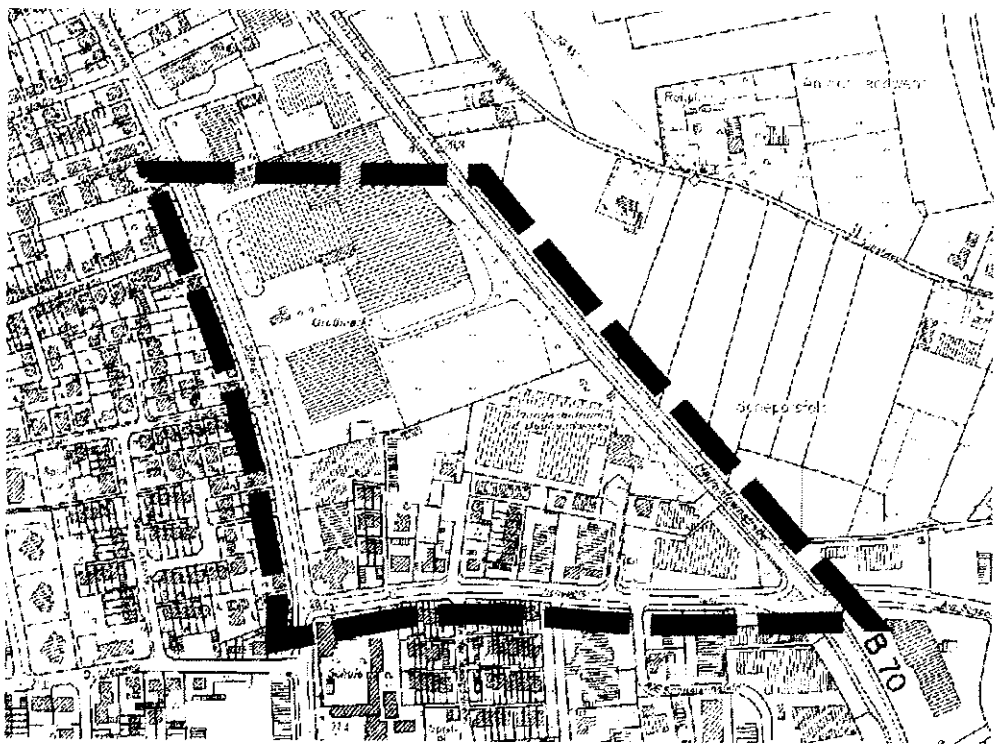
Die Bürgermeisterin

BEBAUUNGSPLAN Nr. 81
„Östlich des Schepersweges – Mittelteil"
2. Ergänzung

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 214), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.04.2002 (BGBl. I S. 1250)
- Baunutzungsverordnung – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96 ff)

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH



PLANINHALT / FESTSETZUNGEN

Inhalt der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 81 ist die Hinzufügung des § 16 der textlichen Festsetzungen, welcher lautet:

§ 16
Gemäß § 1 Abs. 9 in Verbindung mit § 1 Abs..5 BauNVO sind in den Gewerbegebieten (GE) und in den Mischgebieten (MI) großflächige Einzelhandelsbetriebe nur ausnahmsweise zulässig, wenn sichergestellt ist, dass vom ansiedlungswilligen Einzelhandel keine negativen Auswirkungen auf die Zentrumsstruktur der Stadt im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO ausgehen. Die Vorraussetzungen zur Zulässigkeit werden im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft.

AUFSTELLUNGSVERMERKE siehe Seite 2

AUFSTELLUNGSVERMERKE

Für die Erarbeitung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes:

Stadt Wesel
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Stadtentwicklung
und Wirtschaftsförderung
Im Auftrag:

Team Bauleit- und Verkehrsplanung

Wesel, den 30.06.2005

Der Rat der Stadt Wesel hat am 19.11.2002 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.12.2002 gem. § 2 (1) Satz 2 (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Wesel
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:

Wesel, den 12.12.2002

Der Rat der Stadt Wesel hat diesem Plan als Entwurf am 13.09.2005 zugestimmt und beschlossen, den Planentwurf mit der Entwurfsbegründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Stadt Wesel
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:

Wesel, den 14.09.2005

Dieser Planentwurf hat mit der Entwurfsbegründung gem. § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 21.09.2005 in der Zeit vom 30.09.2005 bis einschließlich 31.10.2005 öffentlich ausgelegen.

Stadt Wesel
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:

Wesel, den 02.11.2005

Der Rat der Stadt Wesel hat am 13.12.2005 nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB i.V.m. § 7 GO NRW als Satzung und die Entscheidungsbegründung gem. § 9 (8) BauGB beschlossen.

Ausgefertigt:

Wesel, den 16.12.2005

Stadt Wesel
Die Bürgermeisterin

Ulrike Westkamp

Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist am 21.12.05 gem. § 10 BauGB i.V.m. §§ 7 (4) GO NRW und gem. der Bekanntmachungsverordnung vom 28.06.1999 (GV.NRW S. 516) mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan mit Begründung sofort zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan in Kraft.

Stadt Wesel
Die Bürgermeisterin

Ulrike Westkamp

Wesel, den 22.12.2005